Vordruck 21a

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Der örtliche Wahlvorstandbei...................................................(Dienststelle) |  | .............................................(Ort, Datum) |
| ...................................................(Anschrift) |  |  |
| ...................................................(Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) |  | **Ausgehängt am ...****bis zum Abschluss****der Stimmabgabe.****Abgenommen am ...** |
| Ergänzendes Wahlausschreiben**für die Wahl des Hauptpersonalrates bei ..................................****in Gruppenwahl (§ 38 Abs. 4 WO-PersVG)** |
| 1. Wahlberechtigtenverzeichnis und Wahlordnung |
| Das Wahlberechtigtenverzeichnis für ......................................................................................................, (Dienststelle) |
| das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz liegen aus: |
| von .................... | bis .................... | in .................................................(Ort) |
| Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können nur bis .........................**[[1]](#footnote-1))** schriftlich beim örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden.  |
| 2. Bekanntgabe der Wahlvorschläge |
| Die gültigen Wahlvorschläge werden durch den örtlichen Wahlvorstand spätestens am ....................... bis zum Abschluss der Stimmabgabe an ………………..……………………………… ausgehängtund  (Ortsbezeichnung)unter ................................................................ in elektronischer Form bekanntgegeben.**[[2]](#footnote-2))** (Internetadresse)  |
| 3. Schriftliche Stimmabgabe |
| Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, haben die Möglichkeit, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe sind ab sofort beim örtlichen Wahlvorstand schriftlich mit der Angabe der Anschrift, an die sie gesendet werden sollen, zu beantragen. Die Unterlagen werden nach Vorliegen der Stimmzettel zugeschickt. |
| Alle Wahlberechtigten, für die der Hauptwahlvorstand eine schriftliche Stimmabgabe angeordnet hat, erhalten vom örtlichen Wahlvorstand die Unterlagen zur schriftlichen Wahl, ohne dass es hierzu eines Antrags bedarf.  |
| 4. Stimmabgabe |
| Die Stimmabgabe findet statt für die  |
| Beamtinnen und Beamten  | am ............ | von ......... bis ....... Uhr | in .............................. |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | am ........... | von …...... bis ….. Uhr | in .............................. |
| 5. Stimmenauszählung  |
| Die Stimmenauszählung findet statt am .................... | um ................. Uhr | in ............................... |
| Die Auszählung ist öffentlich. |
| 6. Einsprüche gegenüber dem Wahlvorstand  |
| Einsprüche und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in …..…………...................... abzugeben. (Ortsbezeichnung)    |
| Tag der Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens ................................................**[[3]](#footnote-3))** |
| Vorsitzende/Vorsitzender |
| ...........................................Unterschrift | ...........................................Unterschrift | ...........................................**[[4]](#footnote-4))**Unterschrift |

1. ) Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 Abs. 1 WO-PersVG. [↑](#footnote-ref-1)
2. ) Bei Bekanntmachung ausschließlich in elektronischer Form (§ 51 Abs. 3 Satz 2 WO-PersVG) Nichtzutreffendes streichen. [↑](#footnote-ref-2)
3. ) Das einzusetzende Datum ergibt sich aus § 7 Abs. 1 WO-PersVG und muss mit dem Datum „Ausgehängt am“ übereinstimmen. [↑](#footnote-ref-3)
4. ) Ggf. um weitere Mitglieder/Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes erweitern (§ 20 Abs. 1 PersVG). [↑](#footnote-ref-4)